



KirchenVolksBewegung

Bundesweite Kontaktadresse:

»Wir sind Kirche«

Postfach 65 01 15

D-81215 München

Tel.: +49 (0)8131 260 250

Fax: +49 (0)8131 260 249

E-Mail: info@wir-sind-kirche.de

Internet: www.wir-sind-kirche.de

„Unsere Aufgabe ist nicht, zuerst zu definieren, was eine Familie ist, um dann festzulegen, wie eine Ehe aussehen muss und welche Ehen es verdienen, als Familien bezeichnet zu werden usw. Was wir als Menschheitsfamilie bezeichnen, beinhaltet alles: eine Ansammlung von Verheirateten, Geschiedenen, dauerhaft oder für eine kurze Zeit Zusammenlebende – eine Arche Noah.“

James Kottoor, indischer Theologe

Stellungnahme

zu den Lineamenta und zum Fragenkatalog der Familien-Synode 2015

München, im März 2015

Grundlegendes

Der Prozess der beiden von Papst Franziskus einberufenen Familien-Synoden, der Ende 2013 mit einer erstmals auch direkt an die Kirchenbürger und Kirchenbürgerinnen gerichteten Befragung des Vatikans begann, hatte zunächst große Hoffnungen und Erwartungen innerhalb wie außerhalb unserer Kirche geweckt. Doch der neue in den Lineamenta für die Synode 2015 enthaltene Fragenkatalog des Vatikans sowie der Umgang damit durch die Deutsche Bischofskonferenz geben Anlass zu großer Sorge für den weiteren Verlauf des von Papst Franziskus gewünschten Synodalen Prozesses.

Der neuerliche Fragenkatalog des Synodensekretariats in den Lineamenta vom 9. Dezember 2014 hat viele Menschen irritiert und ist wohl mit dafür verantwortlich zu machen, dass die Deutsche Bischofskonferenz sich erst sehr spät dazu entschlossen hat, diesen Fragenkatalog über die Webseiten an die Gläubigen weiterzugeben sowie einzelne Gremien gebeten hat, sich damit auseinanderzusetzen. Die 46 jetzt vorgelegten römischen Fragen bedeuten gegenüber dem Zwischenbericht der Synode, aber auch gegenüber dem Abschlussbericht vom 18. Oktober 2014 einen Rückschritt; aus diesem Grund sind sie auch angreifbar. Die verklausulierten Formulierungen legen dem einfachen Kirchenmitglied unterschwellig nahe, es falle gar nicht in seine Kompetenz, sich mit ihnen zu befassen; auf seine Mitwirkung könne man eigentlich verzichten.

Besser wäre es gewesen, die deutschen Bischöfe wären bereits direkt nach der ersten Synode in Rom, auf der sehr offen miteinander argumentiert worden ist, dem Auftrag des Papstes gefolgt, „die hier vorgeschlagenen Ideen in einer wirklichen geistlichen Unterscheidung reifen zu lassen und konkrete Lösungen für alle Schwierigkeiten und die unzähligen Herausforderungen zu finden, welchen die Familien begegnen müssen; Antworten zu geben auf die vielen Entmutigungen, welche die Familien umgeben und einschnüren.“ Auch die „Relatio Synodi“ vom 18. Oktober 2014 enthielt die ausdrückliche Aufforderung, dass die „Fragen und Perspektiven“ dieser ersten Synode „durch die Reflexion der Ortskirchen heranreifen und präzisiert“ werden sollten, und zwar auch unter „Einbeziehung des ganzen Gottesvolkes“.

Nach dieser vertanen Chance, das Kirchenvolk einzubeziehen, sollten die Bischöfe, anstatt sich zu intensiv mit dem neuen Fragenkatalog zu beschäftigen,

- die Beschlüsse der Würzburger Synode, der Dresdner Synode sowie der darauf folgenden Diözesansynoden und diözesanen Konsultationsprozesse in Erinnerung rufen und jetzt erneut nach Rom senden. Die Pastoral geschiedener Wiederverheirateter beispielsweise war bereits Ende der 1970er Jahre eines der drängendsten Probleme auf den verschiedenen Synoden.
- die von den Fachtheologinnen und -theologen sowie von einzelnen Ordinariaten in den vergangenen Jahrzehnten erarbeiteten konkreten pastoralen Lösungsvorschläge für die anstehenden Fragestellungen zusammenstellen.
- zur Beratung während der Synode Fachtheologinnen und -theologen mit nach Rom nehmen und sich dafür stark machen, dass – wie bei der Synode 2014 – von den Bischofskonferenzen selbst bestimmte Expertinnen und Experten auch innerhalb der Synodenaula mitwirken können.
- auch über die von Rom sehr kurz gesetzten Fristen hinaus jetzt in Deutschland einen Synodalen Prozess eröffnen, der die Synode in Rom begleitet, den seit 2010 laufenden bischöflichen Gesprächsprozess zu verbindlichen Ergebnissen führt und eine kommende Synode für Deutschland vorbereitet.

Dies alles wären wertvolle Beiträge, damit die theologisch neuen Erkenntnisse wahrgenommen und diskutiert werden können und damit neben der Pastoral auch die Lehre der Kirche weiterentwickelt werden kann. Denn es gibt keinen Endpunkt bei der Suche nach der Wahrheit.

Die drei für die kommende Synode gewählten Bischöfe, Bischof Dr. Franz-Josef Bode, Bischof Dr. Heiner Koch und Kardinal Dr. Reinhard Marx sollten dem Kirchenvolk mitteilen, welche wirklich erneuernden Ansätze die Deutsche Bischofskonferenz für die Familien-Synode 2015 vorbereitet und zusammenstellt. Das Kirchenvolk hat ein Recht darauf zu erfahren, was sie als Vertreter der römisch-katholischen Kirche in Deutschland dem Synodensekretariat übersenden. Das bisher noch große Interesse des Kirchenvolkes an der Familien-Synode ist eine Chance, die nicht verspielt werden darf.

Zum Fragenkatalog

Im Folgenden nehmen wir ausführlich Stellung zu den durch den neuen Fragenkatalog angeschnittenen Themen. Inhaltlich zeigt der Katalog der 46 neuen Fragen eine ganze Reihe von schweren Defiziten:

- Viele Fragen sind lebensfern formuliert oder gehen von Voraussetzungen aus, die wir kaum mehr teilen können. Es wird ein eingegengtes und damit verkümmertes, im europäischen Bürgertum des 19. Jahrhunderts verhaftetes Familienbild reproduziert.
- Oft werden Suggestivfragen gestellt, die keine durchdachten, persönlichen Antworten erwarten, sondern Zustimmung zu kirchenoffiziellen Überzeugungen erheischen.
- Eine neue Konzeption von Sexualität, die zur Überwindung einer mittelalterlichen Anthropologie für ein erneuertes Eheverständnis unverzichtbar ist, wird mit keinem Wort in den Blick genommen.
- Vorbehaltslos wird vom Sakrament der Ehe geredet, ohne klarzustellen, was theologisch in der Geschichte und heute damit gemeint sein kann.
- Vor allem fehlt eine differenzierte Betrachtung der Unauflöslichkeit der Ehe. Dabei werden weder alle Aussagen des Neuen Testaments noch die differenzierte Position des Konzils von Trient ernstgenommen.

- Wiederverheiratung, zivile Ehe und andere Formen des Zusammenlebens werden undifferenziert abgelehnt, allenfalls als Vorformen der christlich-sakramentalen Ehe zur Kenntnis genommen.
- Familien werden primär unter dem Aspekt der Fortpflanzung und Kindererziehung wahrgenommen, nicht als komplexes, generationenübergreifendes Gefüge.
- Das Thema Frau und eine Ausdifferenzierung der Geschlechter kommen weder inhaltlich noch perspektivisch vor, vielmehr werden alle Aspekte nur mit einem männlichen Blick gesehen.
- Bei aller Freundlichkeit gegenüber homosexuellen Personen wird an einer Doktrin festgehalten, die die Betroffenen diskriminiert – ohne wahrzunehmen, dass Homosexualität auch unter Klerikern bis in hohe Ränge anzutreffen ist, was deren priesterlichem Dienst aber keinen Abbruch tut.

1. Familie und Ehe im soziologischen und anthropologischen Umfeld

Die ersten Fragen behandeln den soziokulturellen Kontext, in den Familien hineingestellt sind. Schon mit der Frage 1 wird die Haltung hinter dem Fragenkatalog markiert: Zuerst kommt die Möglichkeit der Weitergabe der Lehre, dann erst sind die Bedürfnisse der Menschen an der Reihe.

Die erste und wichtigste Maßnahme ist unseres Erachtens also eine grundsätzliche Umorientierung und Neu-Priorisierung, die sich an den Menschen orientiert: „Die Wirklichkeit ist wichtiger als die Idee“ (Evangelii Gaudium 231). Allen Maßnahmen der Verkündigung und Belehrung zur Stärkung des Glaubens müssen die sozialen Maßnahmen vorausgehen, dann kommen solche, die interpersonale Beziehungen stabilisieren.

Nur wenn diese Maßnahmen erfolgreich sind, überzeugen und akzeptiert werden, können wir von christlichen Glaubensimpulsen reden. Jede andere Art von Glaubensverkündigung wirkt als Ideologie.

Die Auseinandersetzung mit besonderen kulturellen Kontexten muss von und in den Gemeinden geleistet werden, bevor sie bei den Betroffenen zum Tragen kommt. D.h. es muss ein Klima, ein Umfeld geschaffen werden, in dem Betroffene Aufnahme und Entgegenkommen erfahren, in dem sie nicht als Außenseiter mit Sonderstatus wahrgenommen werden. Im deutschen Sprachraum gibt es zahlreiche analytische und pastoral orientierte Untersuchungen zum anthropologisch-kulturellen Wandel von Ehe und Familie und der Gegenwart. Die Ergebnisse lassen für ein konstruktives Weiterdenken vielfältige Möglichkeiten erkennen.

Angesichts des angesprochenen anthropologisch-kulturellen Wandels und dem damit verbundenen Pluralismus sehen wir die vielfältigen Chancen, den christlichen Ansatz aus einer Vielfalt verschiedener Lebensentwürfe her besser zu verstehen und in konstruktiver Weise auszulegen. Ein solches Verstehen kann die fundamentalen gemeinsamen Elemente zutage fördern; erfolgreiche Formen der Seelsorge unterdrücken diesen Pluralismus nicht rigoros, sondern fördern und nützen ihn.

Zur Aufarbeitung von Anthropologie und Kultur der Sexualität gibt es – auch unter pastoralen Gesichtspunkten – eine Fülle von wissenschaftlichen Arbeiten. Die Ergebnisse warten jedoch auf die Kenntnisnahme und ihr Aufgreifen durch die Bischöfe. Wiederholt wurde in den vergangenen Monaten bedauert, in Sachen Sexualität habe die Kirche gegenüber jungen Menschen die Sprache verloren. Dieser Wehruf klingt wenig überzeugend, denn schon seit Jahrzehnten werden zahllose wissenschaftliche, insbesondere theologische Arbeiten ausdrücklich verworfen. Ihre Autorinnen und Autoren wurden getadelt und Lehrstühle wurden ihnen vorenthalten. Seit der Ankündigung der beiden Synoden von 2014 und 2015 hat noch niemand erwogen, die Betroffenen zu rehabilitieren und den beklagten Sprachverlust zu überwinden und Sprache neu zu erwerben.

Wir schlagen vor, diesen unverzichtbaren Lernprozess zu eröffnen unter Berücksichtigung der Arbeiten gerade derjenigen Theologinnen und Theologen, die für ihre Auseinandersetzung mit Moral, Ethik und Sexualität von kirchlichen Institutionen abgestraft und ausgegrenzt wurden.

Offensichtlich gibt es bei den Autoren des Fragenkatalogs ein Bewusstsein davon, mit welchen Mitteln das kirchliche Amt den Menschen bevorzugt begegnet: *Verkündigung*, der nicht widersprochen werden darf, und *Anklage*, die die Menschen nicht ermutigt, sondern beschuldigt. Bisher hatten kirchliche Institutionen die Neigung, betroffene Personen zu bevormunden. In der Regel ist das unnötig und schädlich. Betroffene verdienen im Sinne der obengenannten Prinzipien Rat und unterstützende Begleitung, wenn sie um Rat fragen oder sich erkennbar in schwerer Not befinden. In diesen Fällen ist die unauffällige Begleitung durch Personen ihres Vertrauens meist wirksamer als die offizielle Begleitung durch amtlich agierende Personen, denen primär die institutionelle und geistliche Leitung der Gemeinden obliegt.

An die Stelle amts-kirchlicher Bevormundung muss also die unterstützende Begleitung treten, beispielsweise durch Personen oder Organisationen, die nicht die Dogmatik, sondern das persönliche Wohlergehen der Begleiteten in den Vordergrund stellen.

Wir halten es in dieser Diskussionsphase nicht für sinnvoll, und es kann auch nicht Aufgabe der Bischofssynode sein, sich über einzelne konkrete Mittel für die genannten Zwecke zu äußern. Sie werden nach Kontinent, Kultur und Land verschieden sein und verdienen es, in den Ortskirchen verstärkt diskutiert und entwickelt zu werden.

Die Bischofssynode muss sich hingegen über die Grundprinzipien dieser Hilfestellung verständigen, die in den jeweiligen kulturellen Kontexten unterschiedlich interpretiert und umgesetzt werden. Diese können nur lauten:

- *Stärkung des Gewissens und der moralischen Entscheidungskraft der Betroffenen*
- *Wissen um die Verantwortung einer jeden Person, die in einer Treuebeziehung lebt und sie für dritte Personen, gegebenenfalls für Kinder, übernommen bzw. zu übernehmen hat*
- *die Erkenntnis, dass gegebenenfalls eine Person um ihres eigenen Wohles oder um des Kinderwohles willen eine Treueverbindung aufgeben muss.*

Die ungerechtfertigt und zutiefst überheblich verwendeten Begriffe „säkularisierte Gesellschaft“, „verbreiteter Relativismus“ und „Zurückweisung“ eines kinderfreundlichen Familienmodells werden auf eine Ebene gestellt. So genießt in der deutschen Gesellschaft (die man inzwischen säkularisiert nennen kann) die ernste Diskussion von Werten bis hinein in Debatten des höchsten Parlaments einen hohen Stellenwert.

Den Vorwurf eines verbreiteten Relativismus, gar einer Diktatur des Relativismus weisen die meisten Meinungsführer auf politischer, kultureller, philosophischer und publizistischer Ebene mit guten Gründen zurück. Auch wird ein kinderfreundliches Familienmodell nur dann kritisiert, wenn es alle Partnerschaften ohne Rücksicht auf andere Gesichtspunkte darauf verpflichten soll. Auch die Ablehnung der in der Enzyklika *Humanae vitae* vertretenen Positionen zur Empfängnisverhütung ist keinesfalls undifferenziert als Ablehnung eines kinderfreundlichen Ehekonzepts zu verstehen.

2. Wertevermittlung statt Verbotskatalog

Wir sehen die dringende Notwendigkeit, den Blick mehr auf die durch die Menschen gelebten Werte zu richten als darauf, ob sie dies auf Grund einer kirchlichen Dogmatik tun. Anstatt implizite Unterstellungen und Vorwürfe zu markieren, muss vordringlich der innere Sinn eines beständigen Lebens, das Partner oder Eheleute miteinander führen, aufgezeigt werden.

Bei Studentagen, Seminaren, Gesprächen, Vorträgen oder Predigten über Fragen von Sexualität, Ehe und Familie wird regelmäßig und intensiv auf die Heilige Schrift zurückgegriffen. In der Regel

bemühen sich die Verantwortlichen darum, dass die ganze biblische Erfahrungsbreite zu Sexualität, Ehe und Familie zur Sprache kommt. Dazu gehören auch viele Passagen, die in vorbereitenden Papieren der Bischofssynode 2015 nicht erwähnt werden. So etwa das Hohelied, die zahlreichen biblischen Berichte von Ehebrüchen und „illegitimen“ Nachkommen, insbesondere auch die dramatische Geschichte von Sarah und Hagar, also von Isaak und Ismael.

Vor allem empfinden wir es als unhaltbar, dass die neutestamentlichen Fälle akzeptierter Ehescheidung (Mt 5,32; 19,9; 1 Kor 7,15) verschwiegen werden. Diese Untreue zum Evangelium ist offensichtlich durch ein falsch verstandenes Sakramentsverständnis der Ehe verursacht.

Wir sehen es als vordringlich an, dass sich die Seelsorge auf die elementaren Werte der Liebe, Treue und Verantwortungsbereitschaft konzentriert. Dabei muss sie klarmachen, dass die Verwirklichung dieser Werte dem Gewissen der Eheleute überantwortet ist.

3. Werte und Wertevermittlung bei Jugendlichen

Wichtiger als die Vermittlung des römisch-katholischen Verbotskatalogs ist auf jeden Fall, jungen Menschen nahezubringen, dass eine auch sexuell gelebte Beziehung zu einer anderen Person ein hohes Maß an Verantwortung für sich selbst, den anderen und gegebenenfalls auch für neues Leben bedeutet. Mit Einladungen zu Tagungen oder Familientagen und insbesondere über die Medien müssen neue Wege der Vermittlung und des Austausches gesucht werden; das erfordern die sozialen, kulturellen, konfessionellen und religiösen Verhältnisse in Deutschland.

Bei der Mehrheit der Jugendlichen (und der Eheleute), die aktiv in ihrer Kirche stehen, und nicht nur bei diesen, gelten die Werte der bedingungslosen Treue, der gegenseitigen sexuellen Ausschließlichkeit und der Bereitschaft, Kinder als die Frucht ihrer Liebe zu akzeptieren. Der Anspruch, „Verlangen nach der Familie“ hervorzurufen, ist jedoch wenig sinnvoll und klingt nach einer Instrumentalisierung der Liebe, die zwischen jungen Menschen aufbricht. Gerade weil der Schöpfer dieses Verlangen in das Herz eines jeden Menschen gesät hat, ist es nicht Aufgabe der Kirche, dieses Verlangen künstlich zu stimulieren; das klingt nach Bevormundung.

Angesichts dieses gottgegebenen Verlangens in den Herzen der Menschen erfüllt die Kirche ihre pastorale Aufgabe dann am besten, wenn sie die Menschen bei ihren eigenen Gewissensentscheidungen nach Kräften unterstützt und ihnen auf der Basis der Bibel Perspektiven eröffnet, die ihnen auch im Scheitern Unterstützung geben. Junge Menschen wissen heute, dass den Idealen einer lebenslangen Partnerschaft in unverbrüchlicher Treue die Wirklichkeit eines Lebens gegenüberstehen, das auch von massiven sozialen und ökonomischen Zwängen bestimmt ist. Ihnen ist stärker als früher bewusst, dass ihre Ehen oft großen Belastungen ausgesetzt sind, dass sie ihrem Kinderwunsch nur dann nachgeben sollten, wenn sie den Kindern ein gutes Elternhaus bieten können. Unter Umständen wissen Frauen klarer als früher: Schwangerschaft und Geburt können ihre Gesundheit massiv bedrohen und eine hohe Anzahl von Kindern übersteigt die Anforderungen der modernen Kleinfamilie. Ferner wissen sie: Ehen können aus verschiedensten Gründen zerbrechen.

In aller Regel haben sie die wohlüberlegte Überzeugung, dass es besser ist, eine Ehe zu beenden, als eine endlose Hölle zu ertragen. Sie lassen sich in der Regel Zeit, bevor sie eine zivile oder kirchliche Ehe eingehen. Das Wertebewusstsein ist also nicht geschwächt, sondern – entsprechend einer komplexeren Gesellschaft – entschieden komplexer geworden. Eine formalisierte, absolute und juristisch fixierte „Unauflöslichkeit“, die sogar die neutestamentlichen Ausnahmen ignoriert, wirkt jedoch inzwischen abschreckend. Man nimmt diese Forderung als überholtes Konzept einer Kirche wahr, die die Wirklichkeit des alltäglichen Lebens nicht zur Kenntnis nimmt.

Entscheidend ist also, dass die Kirche freie Partnerschaften ebenso wenig als Sünde verurteilt wie das Scheitern einer Ehe oder gewollte Kinderlosigkeit. Nur diese Liberalität schafft den Betroffenen die Freiheit, ihr Leben gemäß ihrem eigenen Gewissen zu gestalten, welches die konkreten Lebensumstände immer noch besser kennt als Vertreter einer gewiss geheiligten Tradition.

4. Sünde wider die Mitmenschen

Es ist dennoch wichtig, auch auf die Dimensionen der Sünden in Sachen Sexualität, Ehe und Familie zu verweisen. Da diese Dimensionen immer das ganzheitliche Leben eines Menschen betreffen, ist hier das Feld der möglichen „Sünden“ so breit und vielfältig wie das Leben selbst. Lieblosigkeit und Untreue, Respektlosigkeit und gegenseitige Demütigung spielen eine große Rolle.

Natürlich gehört dazu auch der leichtsinnige, der egoistische oder der verantwortungslose hedonistische Umgang mit den Gaben der Sexualität. Es muss aber klar sein, dass die Sexualität an sich nicht in den Bereich des Sündigen gerückt werden kann, so wie auch niemand Besitz oder die Ausübung von Macht an sich verteufelt. Auch in Deutschland ist die Seelsorge von diesen sexualfeindlichen Reflexen noch nicht frei.

Die Seelsorge muss sich dessen bewusst sein, dass der formale Begriff der Sünde seine entscheidende Aussagekraft verloren hat, denn Kirche und Seelsorge haben ihn zu exzessiv verwendet und massiv missbraucht. Es kommt darauf an, alles „Sündige“ konkret zu benennen. Sprechen wir also von Untreue oder Betrug, Demütigung oder Missbrauch, von Kindesmisshandlung oder Partnerhass, von Herzenshärte oder von der Unfähigkeit zu verzeihen.

Auf der Basis der offiziellen kirchlichen Sexual- und Ehemoral ist es unmöglich, einen überzeugenden Katalog entsprechender Fehlentwicklungen oder Verfehlungen zu erarbeiten. Voraussetzung dafür wäre, bei der zeitgenössischen Anthropologie in die Schule zu gehen und die mittelalterlichen Kategorien von Sexualität und Ehe zu überwinden. Weil und solange dies nicht geschieht, ist das gesamte und hochaktuelle Projekt der Bischofssynoden 2014 und 2015 in Gefahr zu scheitern.

Wir sehen daher die dringende Notwendigkeit, dass die Synode die Entwicklung einer neuen Konzeption der kirchlichen Sexuallehre anstößt, die die mittelalterliche Anthropologie überwindet und ein erneuertes Eheverständnis eröffnet.

5. Für ein neues Verständnis von Unauflöslichkeit und Sakrament

Die Mehrheit der Katholikinnen und Katholiken wird mühelos verstehen und akzeptieren, dass eheliche Treue auch Leid und Schwierigkeiten überstehen muss; sie kann nicht egoistischen Regeln unterworfen werden. Umso mehr müssen wir zunächst klären, was genau wir unter Unauflöslichkeit verstehen. Wenn wir darunter eine bedingungslose Treue verstehen, die sogar in Analogie zur Treue Christi zur Welt stehen kann, wird das Verlangen nach ihr bejaht werden.

Das pastorale Problem liegt eher darin, dass viele das juristische und lebensferne Konstrukt eines Bleibezwangs fürchten, auch dann, wenn eine Ehe faktisch zerbricht. Das erfahren sie als unmenschlich und unchristlich und als Musterbeispiel katholischer Unbarmherzigkeit. In der Botschaft Jesu können sie dafür keinen Anhalt finden.

6. Neue Barmherzigkeit?

Selbst der aktuelle Vorschlag, mit geschiedenen Wiederverheirateten barmherzig umzugehen, stößt auf massive Widersprüche; denn diese neue Barmherzigkeit setzt bei jeder der in den Blick genommenen Lösungsmöglichkeit eine unbarmherzige und unjesuanische Ehedisziplin voraus. Daher ist auch die Frage nach einer schnelleren Gestaltung der Ehenichtigkeitsprozesse Ausfluss der juristischen Betrachtung des Ehesakraments. Es entspricht der Erfahrung der meisten Ehepartner, deren Ehe an einem gewissen Punkt endgültig gescheitert ist, dass ihre eheliche Beziehung ein wesentlicher Teil ihres Lebens ist. Sie können und wollen ihre jahrelange Partnerschaft und vor allem nicht ihre Kinder einfach für nichtig erklären.

Vielmehr ist es an der Zeit, eine aufrichtige Theologie des Scheiterns zu entwickeln, die diese zutiefst menschliche Dimension nicht in den Bereich der Verfehlung oder der Sünde stellt, sondern als jeder Person begegnende Realität wahrnimmt. Im Leben eines Menschen gibt es Brüche, wo er

bzw. sie auf die Hilfe anderer angewiesen ist und dadurch erfährt, dass er auch im Scheitern von Gott angenommen ist.

7. Unauflöslichkeit und lebenslange Verantwortung

Daher muss auch die Frage der Unauflöslichkeit der Ehe ganz neu gedacht werden. Wenn Ehe nicht juristisch verstanden wird, sondern ganzmenschlich, dann bleibt die Verantwortung für den Partner/die Partnerin bestehen, auch nach einer Trennung und Wiederverheiratung; das gilt nicht nur im finanziellen Bereich. Die Partnerschaft kann durch eine Scheidung nicht einfach ungeschehen gemacht werden. Vor allem bleibt die Verantwortung für die gemeinsamen Kinder eine lebenslange Aufgabe. Es besteht also gerade darin die besondere Aufgabe und Herausforderung für die kirchliche Lehre, Gräben und Verletzungen durch diskriminierende Behandlung nicht zu vertiefen, sondern den Prozess des Scheiterns, des Versöhnens und Heilens sowie des Neubeginns zu gestalten und zu begleiten.

8. Die Ehe, ein Sakrament

Viele Missverständnisse der Ehe hängen mit der dogmatisierten Lehre zusammen, dass sie ein Sakrament sei. Was aber heißt das?

Die Frage nach der Gnade des Sakraments gerade bei scheiternden Ehen ist verständlich, aber in diesem Zusammenhang nicht ungefährlich. Die im Konzil von Trient bestätigte Überzeugung, dass das Sakrament der Ehe den Eheleuten in besonderer Weise hilft, wird oft in die Behauptung überführt, kraft der Gnade Gottes zerbreche eine sakramental geschlossene Ehe nicht, wenn die Eheleute nur treu ihre Pflichten erfüllen. In der Praxis führt dieser Satz oft zu dem unbarmherzigen Umkehrschluss, am Zerbrechen einer Ehe seien in jedem Fall die Eheleute selbst schuld. Damit wird der Gedanke des Sakraments zu einem Mittel der Schuldzuweisung degradiert.

Die Praxis der orthodoxen Kirche ist zwar offener als die römisch-katholische, aber auch sie hat ihre Mängel. So ist ein Akt der Buße, der einer Wiederverheiratung kategorisch vorangehen soll, nicht gerechtfertigt. Der Hinweis auf einen „objektiven Zustand der Sünde“ ist theologisch abzulehnen. Er erklärt sich aus einer ungenügenden, verdinglichten Sakramenten-Theologie. Sie kann keine Vorbedingung einer befriedigenden Lösung sein.

Um des Lebens willen muss es möglich sein, dass die Sakramente eine Hilfe für die Menschen sind, so wie der Sabbat den Menschen dient, aber nicht umgekehrt. Die Menschen sind nicht dazu da, um das Sakrament zu retten.

9. Wertschätzung der natürlichen Ehe

Eine wie in Frage 33 vorgenommene simple Qualifizierung von „positiven“ Elementen in der sakramentalen Ehe und von „negativen“ Elementen in der Zivilehe lehnen wir ab. Vielmehr möchten wir anknüpfen an der in der Relatio Synodi unter Punkt 22 gemachten Feststellung, dass das 2. Vatikanische Konzil „die Wertschätzung für die natürliche Ehe zum Ausdruck gebracht und damit eine alte kirchliche Tradition erneuert“ hat. Gemeinsame ethische und soziale Grundüberzeugungen und Werte in einer säkularisierten Gesellschaft ließen in den vergangenen Jahrzehnten diese Wertschätzung von selbst wachsen.

So gesehen hat das 2. Vatikanische Konzil eine säkulare Entwicklung der westlichen Welt aufgenommen und erneut als im Kern christlich erkannt. Dies lässt sich an dem Wandel sexualethischer Vorstellungen auch bei deutschen Katholikinnen und Katholiken feststellen. Vorehelicher Sexualverkehr, Zivilehe oder „Ehe ohne Trauschein“ gelten auch in christlichen Gemeinden nicht mehr als skandalös. Sie werden nach der gegenseitigen Verantwortung der Partner und nach den sozialen Tugenden der Partnerschaft beurteilt. Das Arbeitspapier „Menschliche Sexualität“ der Würzburger Synode (www.dbk-shop.de/media/files_public/mntcqkix/DBK_GS_28_Sexualitaet.pdf) hat dazu

Grundlegendes gesagt. Wir verweisen ausdrücklich darauf. Übersehen wird oft, dass die Akzeptanz eines vorehelichen Sexualverkehrs vom außerehelichen Sexualverkehr, also der ehelichen bzw. partnerschaftlichen Untreue streng zu unterscheiden sind; sie führen unter engagierten Katholikinnen und Katholiken zu ernststen Bedenken.

Vom Gewissensstandpunkt derer, die zusammenleben, aus gibt es kein „besser“ und „schlechter“, sofern sie ihr Zusammenleben gemäß der Stimme ihres Gewissens und ihren Möglichkeiten gestalten. Dass manche ihre Ehe ausdrücklich unter das Siegel ihres christlichen Glaubens stellen, kann keinen objektiven Mehrwert postulieren. Wir können zu dieser Haltung kommen, indem wir uns klarmachen, dass vor Gott alle Menschen unterschiedslos angenommen sind. Das Evangelium verkündet selbst in der Bergpredigt keine (zusätzlichen) Erfordernisse, sondern macht ein Angebot.

Wenn wir von der Fülle der christlichen Ehe sprechen, sollten wir also dieses meinen: Manche Christen und Christinnen vollziehen zum Ausdruck ihres Lebensprojekts und des darin beschlossenen Glücks alle christlichen Glaubensvollzüge und Rituale; sie dokumentieren ihren Ehemillen vor der Gemeinde. Daraus lässt sich keine innere Höherwertigkeit, sondern allenfalls eine höheres Maß an Selbstbekundung schließen. Sollte jemand aber meinen, damit sei eine höhere Stufe des Wachstums erreicht, hat er/sie den Beweis erbracht, dass er den innersten Sinn spezifisch christlicher Lebensformen nicht begriffen hat: Vor Gott sind alle Menschen gleich.

Partnerschaftlichkeit in der Ehe bedeutet für Männer und Frauen möglicherweise Unterschiedliches. Zum einen kann sie durchaus hierarchisch verstanden werden oder wie ein Vertrag, andererseits aber als „innige Gemeinschaft des ehelichen Lebens und der ehelichen Liebe“ oder als „Geschenk gegenseitiger Hingabe“ (Vatikanum II, Gaudium et spes 48, 1965).

Wir warnen davor, bei den Beschlüssen zum Sakrament der Ehe in alten Denk- und Interpretationsstrukturen zu verharren. Deshalb kann eine zeitnahe Lösung, die von der Bischofssynode 2015 beschlossen werden sollte, nur vorläufig und nur bis zu dem Augenblick gültig sein, da die offenen biblischen und sakramententheologischen Fragen geklärt sind.

10. Familie und Offenheit für das Leben

Das Bewusstsein um die menschliche Würde des Mutter- und Vaterwerdens ist in den deutschen Kirchen weit verbreitet. Die besondere Berufung zur Elternschaft wird wohl von den meisten Eltern in Deutschland als solche wahrgenommen, jedoch mangelt es an deutlichen Signalen, dass diese innerhalb der Kirche ebenso ernst und wichtig genommen wird wie beispielweise die zum Priesterberuf, die immer noch an die Ehelosigkeit gebunden ist. Die in mehreren Fragen aufgeworfene Forderung nach der Offenheit für das Leben und die Fruchtbarkeit dürfen jedoch nicht auf die Regeln von Humanae vitae verengt werden, sondern müssen als „verantwortete Lebensbejahung“ begriffen werden.

Aufgrund von gesellschaftlichen und ökonomischen Verhältnissen sind Frauen und Männer unterschiedlich in Ehe und Familie eingebunden. Die Doppelrolle von Frauen stellt sie in ein Spannungsfeld von Familienverantwortung und Erwerbstätigkeit. Die Lebensphase mit Kindern ist im Verhältnis zur Gesamtlebensdauer relativ kurz, zum anderen liegt der große Bereich der familiären Sorge um alte und kranke Eltern, Schwiegereltern und Geschwister überwiegend in den Händen der Frauen.

Männerleben zentrieren sich in Deutschland nach wie vor mehr um das Erwerbsleben. Männer haben aus wirtschaftlichen oder sozialen Gründen oft keine Wahlfreiheit, eine Zeit ihres Lebens entweder in der Familie oder im Erwerbsleben zu verbringen. De facto sind Männer gesellschaftlich privilegiert und haben daraus persönliche Nachteile. Gefragt ist deshalb auch die Familien- und Sozialpolitik des Staates. Die Kirche sollte ihre Aktivitäten verstärken, um Parteien und Parlamente zu einer familienfreundlicheren Gestaltung der Öffentlichkeit zu bewegen.

Familie ist für viele Menschen ein Ort der Gemeinschaft und der Geborgenheit, der generationenübergreifenden Verantwortung und der liebevollen Zuwendung. Für andere ist es aber auch ein Ort,

an dem sie Zwang und Gewalt erfahren; das betrifft alle sozialen Schichten, Altersgruppen und Geschlechter weltweit.

Die Fragen des Fragenkatalogs zur Familie insgesamt beruhen jedoch auf einem stetig wiederholten europäischen, bürgerlichen Familienideal des 19. Jahrhunderts mit einer Engführung auf die Vater-Mutter-Kind-Ebene unter dem Primat der biologischen Reproduktion. Dieses Familienbild, so wertvoll es auch sein mag, wird weder in den sogenannten westlichen Kulturen noch in den afrikanischen, asiatischen und südamerikanischen Kulturen weiterführen, da es den Realitäten der Gegenwart nicht gerecht wird. Auch hier ist die Synode aufgefordert, sich diesen Realitäten zu stellen und von lebensfernen Idealen der Vergangenheit Abschied zu nehmen.

11. Familie als Mehrgenerationenprojekt

Die Familie im engeren Sinn, jedoch unter Einbeziehung mehrerer Generationen, ist sicher der sogenannte Normalfall, wir müssen uns freilich der Tatsache stellen, dass es immer schon Familien mit nur einem Elternteil gegeben hat und es sie in zunehmendem Maße gibt oder solche, die nach einer gescheiterten Ehe eines oder beider Ehepartner in neuer Zusammensetzung zusammenleben, sogenannte Patchwork-Familien. Nicht in allen gelingt dies immer zum Besten der Kinder. Durchaus ist bei manchen solcher Familien der Begriff der Verwundung angebracht, aber nicht bei allen.

In den vergangenen Jahren ist die Akzeptanz solcher Personen und Familien und ihrer Situation gewachsen. Eine Zuwendung zu ihnen muss in der Öffentlichkeit der Gemeinden noch selbstverständlicher werden. Die Zuwendung kann aber erst dann noch selbstverständlicher werden, wenn die Scheidung einer Ehe nicht mehr stigmatisiert wird und die Wiederverheirateten nicht mehr von den Sakramenten ausgeschlossen werden. Kommunion ist das Sakrament der Gemeinschaft und darf nicht zum Mittel der Ausgrenzung werden.

Die Gemeinden sollen und können die Kraft des Vertrauens und der unerschöpflichen Hoffnung ausstrahlen, die sie aus ihrem Glauben schöpfen. Sie können ferner die Partnerschaften und Ehepaare, die den Halt verlieren, in und mit ihren Schwächen in ihre Mitte aufnehmen und zeigen, dass auch sie mit Schwächen ihr gemeinsames Leben führen. Der Segen Gottes kann am besten durch das Glück und die Selbstverständlichkeit derer bezeugt werden, denen eine glückliche Ehe gelingt, ohne dass sie dieses Glück aufdringlich oder missionarisch nach außen dokumentieren.

Die Bischofssynode sollte zur Kenntnis nehmen, dass die Enzyklika *Humanae vitae* (1968) in Deutschland nie wirklich rezipiert und durch die Königsteiner Erklärung der Bischöfe Deutschlands (1968) durch den Hinweis auf den Stellenwert des persönlichen Gewissens relativiert wurde. Der neue Verweis auf dieses umstrittene Dokument nach 46 Jahren wird von der überwiegenden Mehrheit der deutschen Katholikinnen und Katholiken als peinlich erfahren oder ohnehin ignoriert. Statt auf die Kernprobleme einer verantworteten Elternschaft hinzuführen, lenkt er von den zentralen Fragen ab.

Über die modernen medizinischen Möglichkeiten und Technologien von Empfängnis und Empfängnisverhütung gibt es intensive Diskussionen zwischen den einschlägigen Wissenschaften, ethischen Disziplinen und der Moraltheologie. In den Gemeinden ist darüber ein kritisches Bewusstsein lebendig. Offenheit für das Leben und die Fruchtbarkeit sind dabei Lebenseinstellungen, die weit über die Fortpflanzung hinausgehen. Auch die liebevolle Pflege der Alten und Kranken und die gegenseitige Verantwortungsübernahme von ohne Verwandtschaftsbeziehung miteinander lebender Menschen verschiedener Generationen gehören dazu. Gerade der demografische Wandel erzwingt eine neue Sicht auf diese Aspekte von Familie. Zum einen gibt es in weiten Teilen der Erde eine Bevölkerungsexplosion, zum anderen steigt das Alter und stagnieren oder sinken in anderen Teilen die Bevölkerungszahlen.

Offenheit für das Leben ist nur zu einem Teil eine Frage nach der biologischen Fortpflanzung. Es ist vor allem eine Frage der Verantwortung für die zukünftigen Generationen, welche Lebensbedingungen sie vorfinden und unter welchen politischen, soziologischen und ökologischen Konsequenzen sie leiden werden. Daher sehen wir die Synode in der Pflicht, in Verantwortung für die gesamte Menschheitsfamilie diese Aspekte in ihre Erwägungen einzubeziehen.

12. Schwangerschaftsabbruch

Die Auseinandersetzungen um die Frage der Konfliktschwangerschaftsberatung zwischen römischen Instanzen und der deutschen Kirche sind vielen in lebendiger Erinnerung. Die erste Umfrage hat gezeigt, dass Schwangerschaftsabbrüche bei den Katholikinnen und Katholiken in Deutschland auf eine breite Ablehnung stoßen. Jedoch besteht Verständnis dafür, dass Frauen, die in einer für sie ausweglosen Situation diesen Weg gewählt haben, nicht verurteilt werden dürfen. Abtreibungen werden meist vorgenommen, weil die schwangere Frau ohne Hilfe vor die Wahl gestellt wird: entweder das Kind aufgeben oder ihre eigene Zukunft, eine menschliche Überforderung. Oft fehlt die Unterstützung durch Familie und Freundeskreis, immer noch ist die Furcht vor gesellschaftlicher Ächtung unehelicher Kinder ein weiterer Grund für Abtreibungen. Auch die Kirche hat dazu viel beigetragen. Da, wo diese Ächtung besteht und uneheliche Kinder und ihre Mütter nicht unterstützt werden, wird „ungeborenes Leben“ bedroht, Kinder und ihre Mütter werden diskriminiert. Das ist eine Sünde durch Unterlassung von Hilfe. Kirchlichen Beratungsstellen sind gerade da häufig die Hände gebunden.

Die Arbeit von *Donum vitae* und *Frauenwürde* sowie die Aktivitäten anderer innerkirchlichen Institutionen bezeugen, dass bei dieser Frage in den Gemeinden ein lebendiges Bewusstsein besteht. Die aus fundamentalistischen Kreisen immer wieder gemachten Vorwürfe, die Ausstellung eines Beratungsscheines sei mit einer Empfehlung zur Abtreibung gleichzusetzen, ist zurückzuweisen. Vielmehr ermöglicht das ergebnisoffene Beratungsangebot sowie ein breites Spektrum begleitender Hilfestellungen, Frauen anzusprechen, die zunächst von der Situation völlig überfordert sind und keinen Ausweg als eine Abtreibung sehen.

Die Schwangerschaftskonfliktberatung als Form der praktischen, nachgehenden Seelsorge muss verstärkt werden.

13. Familie als Hauskirche

Menschen, die bestrebt sind, in der Nachfolge Jesu zu leben, finden ohne weiteres Zutun ihre Lebensmitte in Christus. Eine jede Familie wird dies tun, wenn Menschen in dieser Familie in Christus ihre Lebensmitte suchen und finden. Wenn christliche Familien Erfüllung, Zufriedenheit und positive Lebensressourcen ausstrahlen, werden sie ohne weitere Aktivitäten werbend wirken.

Daher empfinden wir den urchristlichen und altkirchlichen Gedanken der Familie als „Hauskirche“, wie er in LG 11 formuliert ist, als zentral, auch im Sinne einer geschwisterlichen Kirche. Er entspricht dem ursprünglichen Verständnis einer Kirche, in der nach dem Modell des jüdischen Hauses Frauen und Männer ohne Einschränkung am „gemeinsamen Priestertum“ Christi teilhaben. Am Tisch des Hauses werden am Sabbat und am Passahfest die offiziellen Gottesdienste gefeiert; ihrem Vorbild folgt die Feier der Eucharistie. Gemäß diesem Modell ist die Familie in der Tat der primäre Ort des Gebetes, der Liturgie und der Glaubensverkündigung.

Den Familien sind ihre missionarischen Rechte, die die Familien im Verlaufe einer langen Geschichte leider verloren haben, in Erinnerung zu rufen und zurückzugeben, Diese Rechte sind zu fördern, indem die Amtsträger die Vielzahl angemessener Privilegien wieder an das Volk Gottes zurückgeben. Dieser zentrale Gedanke muss zum Ausgangspunkt einer grundlegenden Reform der Kirche an Haupt und Gliedern werden, in der die aktuelle monarchische Struktur wieder auf funktionale Aufgaben reduziert wird.

14. Homosexualität

Frage 40 setzt die offizielle Doktrin der römisch-katholischen Kirche zu Homosexualität voraus. Diese Doktrin lehnen wir in aller Form ab und wird vom überwiegenden Teil der deutschen Katholiken und Katholikinnen abgelehnt. Der Hauptgrund dieser menschenfeindlichen Doktrin liegt im zugrunde liegenden Bild von Mensch und Sexualität. Die Formulierung „Homosexuelle Tendenzen“ deutet darauf hin, dass Homosexualität nicht als natürliche Form sexueller Orientierung wahrgenommen wird, sondern als Ausnahme oder Absonderlichkeit, als ein Defekt oder ein Leiden, das in besonderer Weise behandelt werden muss. Mit diesem Hintergrund ist „ungerechte Diskriminierung“, die ja laut Frage 40 vermieden werden soll, vorprogrammiert.

Bischöfe und die Mitglieder der Bischofssynode 2015 müssen erkennen,

- dass schon diese Frage inakzeptable Implikationen enthält, und zwar aus biblischen, anthropologischen und menschenrechtlichen Gründen,
- dass die Frage unberechtigterweise auf den Umgang mit Homosexuellen in den Familien beschränkt wird. Damit werden die Präsenz von homosexuellen Frauen und Männern in der Öffentlichkeit und deren Behandlung in staatlichen Gesetzgebungen tabuisiert.
- dass die Frage unter Berufung auf das Evangelium davon ausgeht, Homosexuelle bedürften einer besonderen (christlichen und moralischen) Barmherzigkeit. Diese Diskriminierung von Homosexuellen muss auf die Betroffenen hinterhältig wirken.
- dass unterstellt wird, ihre „Situation“ widerspreche den Erfordernissen des Willens Gottes.

Die Konsequenzen aus der kirchenamtlichen Position sind in verschiedenen Ländern die Kriminalisierung bis hin zur tödlichen Verfolgung offen homosexueller Menschen. Deshalb ist die Synode aufgefordert, Zeugnisse von Homosexuellen über ihre Situation und über ihren Glauben zu hören.

Völlig ausgeblendet werden die homosexuellen Priester bzw. die homosexuellen männlichen wie weiblichen Ordensangehörigen. Eine realistische Betrachtungsweise darf die Augen davor nicht verschließen. Ihr Einsatz für das Reich Gottes nimmt durch ihre geschlechtliche Orientierung keinen Schaden.

Deshalb erwarten wir, dass diese Frage offiziell zurückgezogen und durch folgende Fragen ersetzt wird:

- *Welche Schritte kann die christliche Gemeinschaft gehen, um die unselige Geschichte der Diskriminierung von Homosexuellen zu überwinden und deren unbegrenzte Wertschätzung in der katholischen Kirche durchzusetzen?*
- *Welche Schritte können die Gesamtkirche und die jeweilige Ortskirche tun, um die massive Diskriminierung von Homosexualität in vielen Staaten zu überwinden?*

Einstimmig verabschiedet von der 36. Bundesversammlung der KirchenVolksBewegung
Wir sind Kirche am 28. März 2015 in Freiburg